



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit

Claudius Ohder

Wen schützen Body-Cams?

Erkenntnisse zur polizeilichen Verwendung von Körperkameras

Berlin, Oktober 2025

Claudius Ohder

Wen schützen Body-Cams?

Erkenntnisse zur polizeilichen Verwendung von Körper-
kameras

Berlin ■ Oktober 2025

Die Urheberrechte liegen beim Verfasser.



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei gelten folgende Bedingungen: Sie müssen den vollständigen Namen des Autors und des Herausgebers nennen. Das Werk darf nicht bearbeitet oder abgeändert werden. Eine kommerzielle Nutzung oder Veräußerung des Werkes wird ausgeschlossen.

Claudius Ohder:

Wen schützen Body-Cams? Erkenntnisse zur polizeilichen

Verwendung von Körperkameras

FÖPS Digital Nr. 16

Herausgegeben vom Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

www.foeps-berlin.org

DOI: <https://doi.org/10.4393/opushwr-4559>

HWR Berlin

Berlin, Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Bestandsaufnahmen	6
2.1	Polizeiliche Verwendung von Body-Cams in den USA	6
2.1.1	Diskursive Rahmung	6
2.1.2	Verbreitung	9
2.1.3	Rechtliche Regelungen	10
2.2	Polizeiliche Verwendung von Body-Cams im Vereinigten Königreich	11
2.2.1	Diskursive Rahmung	11
2.2.2	Verbreitung	12
2.2.3	Rechtliche Regelungen	12
2.3	Polizeiliche Verwendung von Body-Cams in Deutschland	13
2.3.1	Diskursive Rahmung	13
2.3.2	Verbreitung	15
2.3.3	Rechtliche Regelungen	17
2.4	Weitere Einsatzfelder für Body-Cams in Deutschland	18
2.4.1	Feuerwehren und Ordnungsbehörden	18
2.4.2	Bahnunternehmen	19
3	Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams im polizeilichen Einsatz	20
3.1	Stationäre Videoüberwachung und -aufzeichnung	20
3.2	Mobile Überwachung und Aufzeichnung durch Body-Cams	20
3.2.1	Internationale Studien	20
3.2.2	Deutsche Studien	25
3.3	Bewertung der wissenschaftlichen Ergebnisse	29
4	Literatur	31

1 Einleitung

Die Karriere von Body-Cams ist beachtlich. Innerhalb von 15 Jahren sind sie zur Standardausrüstung amerikanischer, britischer und weiterer Polizeien avanciert. In Deutschland erfolgte der Einstieg erst im Mai 2013 mit dem Pilotprojekt „Einsatz mobiler Videoüberwachung“ beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main. 2016 begann die Nutzung durch die Bundespolizei. Anfang 2019 wurden bereits in sechs Bundesländern Body-Cams eingesetzt. Seither haben sämtliche Bundesländer die rechtlichen Voraussetzungen für eine polizeiliche Nutzung dieser Technik geschaffen. Die Voraussetzungen für eine flächendeckende Ausstattung deutscher Polizist*innen mit Body-Cams sind somit gegeben.

Aktuell zeichnet sich die Einführung von Body-Cams in kommunalen Ordnungsämtern, bei Zugpersonal mit Kontroll- und Ordnungsaufgaben, Feuerwehren und Rettungsdiensten ab. Erste Pilotprojekte sind abgeschlossen. Aus der Sicherheitswirtschaft kommen ebenfalls Forderungen nach einer Einführung dieser Technik. Die Begründung beruht wesentlich auf einem Narrativ, mit dem fast inhaltsgleich die Einführung von Body-Cams und aktuell von Distanz-Elektroimpuls Waffen in deutschen Polizeien begründet wurde bzw. wird: Die Gewalt gegen die dort Beschäftigten steigt und Body-Cams schützen sie vor verbalen und körperlichen Angriffen.

Tatsächlich belegt ist eine Zunahme der Meldungen von An- und Übergriffen durch die Mitarbeiter*innen der Ordnungsdienste, Bahnbetreiber, Feuerwehren und Rettungsdienste wie von Sicherheitsdienstleistern. Wenig untersucht sind die Ursachen und Zusammenhänge für diesen Anstieg. Nur vereinzelt untersucht oder gar evaluiert sind die Wirkungen von Body-Cams in den entsprechenden Aufgabenfeldern. Für den polizeilichen Bereich ist die Forschungslage besser: Das Thema „Gewalt gegen Vollzugsbeamte*innen“ ist fest etabliert (vgl. Ellrich und Baier 2014; Ellrich et al. 2012) und es liegen Evaluationen und Einzelstudien befassen sich mit den Wirkungen von Body-Cams befassen. Was allerdings fehlt, ist eine Aufbereitung der Ergebnisse unter der Frage, ob die Erfahrungen aus der polizeilichen Verwendung von Body-Cams tatsächlich eine stabile Schutzwirkung belegen und die Annahme rechtfertigen, dass sie auch in den oben genannten Aufgabenfeldern deeskalativ wirken würden. Hier setzt das vorliegende Papier an.

Der erste Teil des Papiers beschäftigt sich mit der Rahmenbedingungen der polizeilichen Verwendung von Body-Cams: Welche Kontextualisierung ist erfolgt? Mit welchen Erwartungen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang werden Body-Cams durch Polizeien in den USA, im Vereinigten Königreich und in Deutschland eingesetzt?

Im zweiten Teil werden die Wirkungen der Verwendung von Body-Cams in den Blick genommen. Erfüllen Body-Cams die mit ihrem Einsatz verbundenen Erwartungen? Zu welchen Ergebnissen sind Studien zur Wirkung von Body-Cams in amerikanischen, britischen und deutschen Polizeien gelangt?

2 Bestandsaufnahmen

2.1 Polizeiliche Verwendung von Body-Cams in den USA

2.1.1 Diskursive Rahmung

Die Erschießung von Michael Brown im August 2014 und weitere Fälle unverhältnismäßiger Polizeigewalt mit tödlichem führten zu massiven öffentlichen Protesten und Forderungen nach einer Eindämmung brutaler und diskriminierender Polizeipraktiken (vgl. White et al. 2018). Verlangt wurden insbesondere mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht für die Polizei. In dieser Situation erschienen Body-Cams ein probates Mittel, um die Recht- und Verhältnismäßigkeit polizeilichen Handelns zu sichern, dessen Akzeptanz zu stärken und damit auch die Flut von Beschwerden und Klagen gegen Police Departments einzudämmen (vgl. Ariel et al. 2015). Am 13. August wurde eine von 154.000 Personen unterzeichnete Petition beim Weißen Haus eingereicht, in der eine flächendeckende Ausstattung der Polizeien mit Body-Cams gefordert wurde. Starke Unterstützung kam aus der Bürgerrechtsbewegung. Die American Civil Liberties Union sprach beispielsweise von einer Win-Win-Situation, da Body-Cams dazu beitragen könnten, die Öffentlichkeit vor polizeilichem Fehlverhalten und zugleich Polizeibeamt*innen vor falschen Anschuldigungen des Gewaltmissbrauchs zu schützen (vgl. Mateescu et al. 2015). Der Gewinn „gerichts-fester“ Beweismittel oder der Schutz von Polizeibeamt*innen vor physischen und verbalen Angriffen waren zum damaligen Zeitpunkt keine wesentlichen Argumente für die Einführung von Body-Cams.

Ende 2014 wurde ein nationales *Body-Worn Camera Partnership Program* im Umfang von 75 Millionen Dollar zur Kofinanzierung von 50.000 Kameras samt Datenspeichern beschlossen. Auf diesem Wege sollte das Vertrauen der Bürger*innen in die örtlichen Police Departments wiederhergestellt werden.

Zum Zeitpunkt dieser Weichenstellung für eine Ausweitung des Einsatzes von Body-Cams gab es keine belastbaren empirische Erkenntnisse zu möglichen Wirkungen und Folgen. Insofern beruhten die Begründungen für die Ausrüstung der Polizei mit Body-Cams auf mehr oder weniger plausiblen Annahmen. Ungeklärt waren auch wesentliche Fragen: Wann sollen die Kameras was aufzeichnen? Welche Daten sollen wie gespeichert werden? Welche Daten werden unter welchen Voraussetzungen wem zugänglich gemacht oder übermittelt? Entsprechend kritisch kommentierten Mateescu et al. 2015:

„Both law enforcement and civil rights advocates are excited by the potential of body-worn cameras to improve accountability and transparency in policing, and more pointedly, to reduce the deaths of black male civilians in encounters with police. However, there is no conclusive evidence to suggest that a wide roll-out of police body-worn cameras across many variable departments and jurisdictions will

bring about the accountability, transparency, and changes to community policing that are being touted as the crucial tenets of their potential impact, especially given that many fatal or brutal encounters between police and civilians have, in fact, been captured on camera“ (ebd., S. 2).

Auch Ariel et al. (2016b) gelangten zu dem Schluss, dass eine kostenintensive Technik allein aufgrund der unerschütterlichen Überzeugung ausgerollt würde, dass sie zu einer „Zivilisierung“ polizeilichen Handelns führen werde.

„At present, there is a world-wide uncontrolled social experiment taking place with one potential answer to this question: equipping police officers with body-worn videos (BWVs) in order to improve procedural compliance by officers and ‘take the heat’ out of encounters with citizens“ (ebd., S. 745).

Trotz des Fehlens belastbarer Belege dafür, dass Body-Cams generell die Regelkonformität polizeilichen Handelns stärken oder andere positive Wirkungen erzielen, hat in den USA in den letzten Jahren eine im Wesentlichen allein durch Finanzierungsengpässe punktuell verzögerte Ausweitung der Nutzung von Body-Cams auf sämtliche *law enforcement agencies* stattgefunden. Außerhalb der Scientific Community und von einigen in Leitmedien veröffentlichten Reportagen abgesehen, fand und findet diese Ausweitung jedoch vergleichsweise wenig Beachtung.

Thematisiert wurde und wird, dass bei problematischen Polizeieinsätzen Aufzeichnungen nicht erfolgt sind, nicht zur Verfügung stehen oder in Gerichtsverfahren „partiell“ verwendet werden. Das *Oakland Police Department*, Vorreiter beim Einsatz von Body-Cams, hat beispielsweise allein in den Jahren 2013 und 2014 wegen nicht erfolgter Aufzeichnung oder mutwilliger Ausserbetriebsetzung von Kameras in 24 Fällen Disziplinarstrafen verhängt (Mateescu et al. 2015, S. 33). Ähnliches wird aus zahlreichen anderen Police Departments berichtet.

Weniger die Kameras und ihre Wirkung, als die Praxis ihrer Nutzung sind somit Gegenstand des (fach)öffentlichen Interesses. Unverändert ist die Kontextualisierung von Body-Cams mit nichtdiskriminierender, Gemeinwesen orientierter und „transparenter“ Polizeiarbeit (vgl. Ray et al. 2017; Smith 2021). Der Schutz von Vollzugskräften ist in den USA dagegen nach wie vor eher ein Hilfsargument für die Ausrüstung der Polizeien mit Body-Cams. Beispielhaft sei hier der durch President Biden unterzeichnete *Executive Order on Advancing Effective, Accountable Policing and Criminal Justice Practices to Enhance Public Trust and Public Safety* vom Mai 2022 genannt.¹ Darin finden Body-Cams an mehreren Stellen Erwähnung. Insbesondere werden sämtliche *law enforcement agencies* des Bundes zu Policies verpflichtet, die sicherstellen, dass bei Festnahmen und Durchsuchungen Body-Cams getragen und aktiviert werden. Das *Department of Homeland Security* (DHS) mit landesweit nahezu 80.000 Mitarbeiter*innen hat im Mai 2023 eine verbindliche *Policy on Body-*

¹ <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2022/05/25/executive-order-on-advancing-effective-accountable-policing-and-criminal-justice-practices-to-enhance-public-trust-and-public-safety/> (Abruf am 12.2.2024).

2. Bestandsaufnahmen

Worn Cameras beschlossen, die sich ausdrücklich auf den genannten Executive Order bezieht. Darin wird eine flächendeckende Ausstattung der Vollzugskräfte mit Body-Cams angekündigt und festgelegt, dass „law enforcement interaction with the public in response to emergency calls, pre-planned arrests, or during execution of a search or seizure warrant or order“ aufgezeichnet werden muss. Der Leiter des DHS erklärte:

„Requiring the use of body-worn cameras by our law enforcement officers and agents is another important step DHS is making to bring our law enforcement workforce to the forefront of innovation, and to further build public trust and confidence in the thousands of dedicated and professional law enforcement officers at DHS.“²

Unter der Überschrift „*The Failed Promise of Police Body Cameras*“ hat Eric Umanski am 13. Dezember 2023 in der *New York Times* das Ergebnis umfangreicher, investigativer Recherchen veröffentlicht. Er belegt zahlreiche Fälle, bei denen vorhandene Aufzeichnungen nicht, nicht vollständig, editiert oder erst nach richterlichen Beschlüssen herausgegeben wurden. Auf diese Weise hätten Police Departments einen möglichen Accountability-Effekt von Bodycams unterlaufen. Es sei keine signifikante Reduktion rassistischer Polizeipraktiken feststellbar. Beamt*innen würden trotz dokumentierter exzessiver Gewaltanwendung nicht sanktioniert. Body-Cams hätten die externe Überprüfung von Polizeipraktiken im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit und Angemessenheit in keiner Weise erleichtert und es sei zu keiner Verbesserung des Verhältnisses von Polizei und Zivilgesellschaft gekommen. Police Departments – so die Quintessenz der Veröffentlichung – müssen zwar aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen mehr Mühe aufwenden, um zu verhindern, dass Aufzeichnungen problematischer Einsätze in die Öffentlichkeit gelangen. Aber sie tun wenig, um anhand dieser Aufzeichnungen Fehlverhalten und Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungen einzuleiten.

„The reporting reveals that ... body cameras may do more to serve police interests than those of the public they are sworn to protect. ... For a snapshot of disclosure practices across the country, we conducted a review of civilians killed by police officers in June 2022, roughly a decade after the first body cameras were rolled out. We counted 79 killings in which there was body-worn-camera footage. A year and a half later, the police have released footage in just 33 cases — or about 42 percent“ (Umanski 2023).

Eine Ausnahme ist New Orleans. Nach fortgesetzter massiver rassistischer Gewalt wurde die Polizeibehörde unter die Aufsicht des *U.S. Department of Justice* gestellt, welches verfügte, dass vier unabhängige Auditoren Aufzeichnungen sichten und prüfen, ob Vorgesetzte problematisches Verhalten erkannt und darauf reagiert haben. „If officers know they’re being viewed, if supervisors know they’re being reviewed, it creates a pressure for accountability“ (ebd.).

² <https://www.dhs.gov/news/2023/05/23/dhs-announces-first-department-wide-policy-body-worn-cameras> (Abruf am 30.09.2025).

Diese umfangreiche investigative Dokumentation legt nahe, dass Body-Cams zu Police Accountability beitragen können, wenn deren Einsatz gesetzlich klar normiert ist und Regelverstöße erkannt und verfolgt werden, was wiederum nur durch eine unabhängige externe Kontrolle sichergestellt werden kann (vgl. Çubukçu et al. 2021; St. Louis 2024).

2.1.2 Verbreitung

Ende 2010 wurden in Oakland (Kalifornien) erstmals Polizeikräfte mit Body-Cams ausgestattet. Erste Modellversuche gehen auf das Jahr 2012 zurück. In Rialto (Kalifornien) und Mesa (Arizona) wurde jeweils ein Teil der Polizeibeamt*innen (etwa einzelne Schichten) mit Body-Cams ausgestattet und für die Dauer von 12 Monaten wurde untersucht, ob sich dies auf die Häufigkeit der Anwendung von Zwangsmitteln, Beschwerden, Kontrollen im fließenden Verkehr usw. auswirkt. Modellversuche in Phoenix (Arizona) und Orlando (Florida) folgten im Jahr 2013. In diesen Anfangsjahren wurden Body-Cams projektbezogen beschafft. Ihr Einsatz wurde dokumentiert, in der Mehrzahl der Fälle wissenschaftlich begleitet und überwiegend positiv beurteilt. Die zunächst schrittweise Ausweitung der Verwendung von Body-Cams dürfte zum einen durch innovationsfreudige und finanziell hinreichend ausgestattete und zum anderen durch Police Departments getragen worden sein, die das Problem exzessiver Polizeigewalt mit herkömmlichen Mitteln nicht in den Griff bekamen und unter öffentlichem Druck standen (vgl. Pyo 2022).

Ende 2014 änderte sich die Dynamik. Politische Entscheidungen auf nationaler Ebene (s. o.) änderten die Vorzeichen für die Beschaffung und den Einsatz von Body-Cams. Die Ausnahme wurde zum Regelfall definiert. Dadurch ist ein Markt mit großem Wachstumspotenzial für Body-Cams, ihr technisches Umfeld sowie die erforderlichen Service- und Organisationsleistungen geschaffen worden. Folgerichtig traten neue Akteure auf den Plan. So hat sich beispielsweise die *Security Industry Association* für eine rasche flächendeckende Einführung von Body-Cams stark gemacht und den *Safe Officers and Safer Citizens Act of 2017* unterstützt.³ Mit diesem Gesetz sollten zwischen 2018 und 2022 Bundesmittel in Höhe von jährlich 100 Mio. Dollar für die Anschaffung und Implementierung von am Körper getragenen Kamerasystemen bereitgestellt werden. Bei dieser Gesetzesinitiative ist zweierlei bemerkenswert: Zum einen wird der Zweck des Einsatzes von Body-Cams auf den Schutz von Polizeikräften erweitert, zum anderen beruht ihre Begründung auf Behauptungen, die bereits zum damaligen Zeitpunkt unzutreffend oder zumindest unseriös waren. Senator Tim Scott, der Initiator dieses Gesetzesvorhabens, erklärte:

„Studies across the nation have consistently proven that body cameras can serve our communities well. If a picture is worth a thousand words, a video is worth a thousand pictures, and my goal is to work alongside my colleagues in Congress on this legislation, in efforts to keep both police officers and the communities they serve

³ <https://www.securityindustry.org/advocacy/policy-priorities/body-worn-cameras/> (Abruf am 12.2.2024).

2. Bestandsaufnahmen

safe. While body cameras might not be a panacea, they are certainly an important part of that equation.”⁴

Im November 2018 veröffentlichte das *Bureau of Justice Statistics* einen Report „On the use of body-worn cameras by law enforcement agencies in the United States in 2016“.⁵ Danach hatten je nach Größe und Aufgabenfeld zwischen 47% und 80% der *law enforcement agencies* Body-Cams beschafft und eine durchschnittliche Abdeckung von 29 Kameras pro 100 Vollzeitstellen erreicht. Dort wo noch keine Kamerasysteme beschafft worden waren, wurde dies in erster Linie mit Finanzierungsproblemen begründet.

Stand Jahresbeginn 2025 kann für die USA festgestellt werden, dass Body-Cams zu der Standardausstattung von Polizeikräften mit Bürgerkontakt zählen. Dies gilt für die kommunale, staatliche und auch bundesstaatliche Ebene. *U.S. Customs and Border Protection*, die im Zuständigkeitsbereich des *DHS* liegen, verfügen beispielsweise aktuell über ca. 7.000 Body-Cam Einheiten. Weitere Beschaffungen sind geplant.⁶ Die Ausstattung von Polizeikräften mit Body-Cams ist zunehmend gesetzlich vorgeschrieben (s. u.), was sich als dritte Phase der Integration von Body-Cams in der polizeilichen Praxis charakterisieren lässt.

2.1.3 Rechtliche Regelungen

In der großen Mehrzahl der Bundesstaaten bestehen allgemeine gesetzliche Regelungen zu Bild- und Tonaufzeichnungen, denen auch der Einsatz von Body-Cams durch Polizeibeamt*innen unterliegt.⁷ Das geheime Abhören und Aufzeichnen von Telefonaten und Gesprächen ist fast durchgängig verboten. Aufgezeichnet werden darf in der Regel, wenn die Zustimmung eines oder mehrerer Beteiligter vorliegt oder aus dienstlichen Gründen. Einschränkungen bestehen für „private“ Bereiche wie Wohnungen, Krankenhäuser, öffentliche Toiletten oder Anwaltsbüros. Mit Ausnahme sehr weniger Bundesstaaten darf die Polizei die Herausgabe von Aufzeichnungen verweigern, wenn dies laufende Ermittlungen oder die öffentliche Sicherheit gefährden könnte.

Darüber hinaus bestehen in über 40 der 50 Bundesstaaten (ergänzende) spezifische Gesetze zum Einsatz von Body-Cams durch die Polizei, die insbesondere den Zugang zu Aufzeichnungen und Speicherfristen regeln. In 32 Bundesstaaten ist gesetzlich bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Body-Cams eingesetzt werden müssen bzw. dürfen und wie dies zu erfolgen hat. Tendenziell ist die Ausstattung der Poli-

⁴ <https://www.scott.senate.gov/media-center/press-releases/senator-scott-reintroduces-bipartisan-body-camera-legislation> (Abruf am 30.09.2025).

⁵ <https://bjs.ojp.gov/library/publications/body-worn-cameras-law-enforcement-agencies-2016> (Abruf am 30.09.2025).

⁶ <https://www.dhs.gov/news/2023/05/23/dhs-announces-first-department-wide-policy-body-worn-cameras> (Abruf am 30.09.2025).

⁷ <https://apps.urban.org/features/body-camera-update/> (Abruf am 30.09.2025).

zeien mit Body-Cams und deren Nutzung während Einsätzen verpflichtend. Ausnahmen von dieser Pflicht sind gesetzlich geregelt oder müssen laut Gesetz begründet werden.

2.2 Polizeiliche Verwendung von Body-Cams im Vereinigten Königreich

2.2.1 Diskursive Rahmung

2005 wurde in Plymouth ein erster Modellversuch mit an Helmen montierten Kameras durchgeführt, der 2007 ausgeweitet wurde. Die begleitende Evaluation wies u. a. einen Rückgang der Bürgerbeschwerden um 14,3%, eine Verringerung des zeitlichen Aufwands für „Papierarbeit“ um 22,4% und einen Zeitgewinn von 50 Minuten pro 9 Stunden-Schicht aus, der u. a. für zusätzliche Streifentätigkeit genutzt wurde.⁸

2016 wurden landesweit Teams mit Body-Cams ausgestattet, die im Rahmen des Programms *Domestic Violence Enforcement* eingesetzt wurden. Die Aufzeichnung begann zum Zeitpunkt des Eintreffens der Teams vor Ort und auf die videografierten „ersten“ Mitteilungen der betroffenen Frauen wurde zurückgegriffen, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage verweigerten oder keine Anzeige erstatten wollten.

Gewinn an „Effektivität“ und Verbesserung der Beweislage bei häuslicher Gewalt kamen in der Öffentlichkeit gut an, und das britische Innenministerium hat ab Mitte 2017 die Nutzung von Body-Cams durch die Polizei offen positiv bewertet und befürwortet. Die zwar positiven aber wenig belastbaren Ergebnisse zweier vergleichsweise kleiner Pilotprojekte wurden so zu einem Katalysator für die landesweite Ausstattung von Polizeikräften mit Body-Cams.

In Anlehnung an den Diskurs in den USA und auch auf Grund wiederholter und öffentlich stark wahrgenommener Übergriffe und Fehltritte von Polizeibeamt*innen wurde und wird auch im Vereinigten Königreich die Ausstattung mit und der Einsatz von Body-Cams mit dem Argument begründet, dass dadurch Polizeiarbeit transparenter würde oder anders ausgedrückt, dass Body-Cams die Gesellschaft vor schlechter oder gar gesetztes widriger Polizeiarbeit schützen. Stark in Frage gestellt wurde diese Annahme durch eine im September 2023 durch die BBC veröffentlichte investigative Reportage:

„The cameras were introduced to improve policing transparency, but we found more than 150 camera misuse reports ... The most serious allegations include:

- Cases in seven forces where officers shared camera footage with colleagues or friends - either in person, via WhatsApp or on social media
- Images of a naked person being shared between officers on email and cameras used to covertly record conversations

⁸ <http://www.cjin.nc.gov/infoSharing/Body Worn Camera Files/Presentations, Workshops and Articles national and international/Police-BWV-Guidance for the UK.pdf> (Abruf am 12.11.2023).

2. Bestandsaufnahmen

- Footage being lost, deleted or not marked as evidence... including a video of a vulnerable woman alleging she had been raped by an inspector - the force later blamed an ‚administrative error‘
 - Switching off cameras during incidents, for which some officers faced no sanctions
 - one force said an officer may have been ‚confused‘
- The failures uncovered by the BBC are ‚unlawful‘ in some cases, says the National Police Chief Council's lead for body-worn video, Acting Chief Constable Jim Colwell. ‚Those incidents go to the heart of what undermines confidence in policing,‘ he says“ (Titheradge 2023).

2.2.2 Verbreitung

Im Jahr 2010 wurden bereits in 40 der 45 Polizeiregionen Body-Cams in unterschiedlichem Umfang eingesetzt. Der Verbreitung in die Fläche folgte ab 2014 die Proliferation in die Tiefe. 2015 hat beispielsweise die *London Metropolitan Police* beschlossen, sämtliche Beamt*innen mit regelmäßigen Bürgerkontakten mit Body-Cams auszustatten und zu diesem Zweck 22.000 Body-Cams zu beschaffen. Vergleichbare Entscheidungen fielen in einer Reihe weiterer Regionen, auch in Schottland, Wales und Nordirland. Heute gilt der Einsatz von Body-Cams als *standard procedure*. Nach Schätzungen der BBC sind etwa 90 Mio. Pfund für die Beschaffung von Body-Cams und der dazugehörigen Systeme aufgebracht worden.⁹

2.2.3 Rechtliche Regelungen

Der Einsatz von Body-Cams durch Polizeibeamt*innen wird in erster Linie durch den *Surveillance Camera Code of Practice*¹⁰ und einschlägige Rechtsvorschriften wie den *Police and Criminal Evidence Act 1984*¹¹ geregelt. Verbindlich sind auch die *Information Commissioner's Office Guidelines on the use of CCTV*¹². Diese Guidelines enthalten Ausführungen zur Datenspeicherung und -nutzung, zu Zustimmungserfordernissen, zur Durchführung eines Data Protection Impact Assessments usw.

Generell muss der Einsatz von Body-Cams den Vorgaben des „Data Protection Act“ von 2018 entsprechen.¹³ Darin werden die Anforderungen an die Gewinnung und Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt.

⁹ <https://www.bBody-Cams.com/news/uk-66809642> (Abruf am 12.11.2023).

¹⁰ https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1010815/Surveillance_Camera_Code_of_Practice_update.pdf (Abruf am 12.1.2024).

¹¹ <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1984/60/contents> (Abruf am 30.09.2025).

¹² <https://ico.org.uk/for-organisations/uk-gdpr-guidance-and-resources/cctv-and-video-surveillance/guidance-on-video-surveillance-including-cctv/> (Abruf am 30.09.2025).

¹³ <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2018/12/contents/enacted> (Abruf am 30.09.2025).

2.3 Polizeiliche Verwendung von Body-Cams in Deutschland

2.3.1 Diskursive Rahmung

Die Begründungen für die Einführung von Body-Cams in den USA und im Vereinigten Königreich kreisen um die Annahme bzw. Behauptung, dadurch die Bürger*innen vor übermäßiger polizeilicher Gewaltausübung und Diskriminierung schützen und die Zahl von Beschwerden und Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte verringern zu können. Daran knüpfte sich die Erwartung, das Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu stärken und das Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zu verbessern. Und nicht zuletzt sollten Aufzeichnungen als zusätzliches Beweismittel bei Strafprozessen und als Material für die polizeiliche Aus- und Fortbildung dienen.

Die Überlegungen, Polizeikräfte in Deutschland mit Body-Cams auszustatten, gingen von Beginn an in eine andere Richtung. Sie standen und stehen in engem Zusammenhang mit der in Polizeikreisen wie auch deutschen Medien stattfindende Diskussion über eine zunehmende Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung und eine stetig steigende Zahl von Angriffen auf Einsatzkräfte.

In Deutschland bedarf für die polizeiliche Nutzung von Body-Cams einer gesetzlichen Regelung und damit eines Beschlusses des zuständigen Parlaments. Die Ausstattung deutscher Polizeien mit Body-Cams und ihre Nutzung sind somit eine politische Angelegenheit. Durchgängig wurde in entsprechenden Stellungnahmen, Positionspapieren und Erklärungen das Argument vorgetragen, dass Body-Cams zum Schutz von Vollzugsbediensteten und Dritten gegen Gefahren für Leib oder Leben beitragen. Dahinter steht die Annahme, dass Body-Cams potenzielle Angreifer*innen abschrecken, da strafrechtlich relevantes Verhalten beweissicher dokumentiert werden kann. Das Argument eines möglichen Gewinns an Police Accountability spielte und spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Polizei-Gewerkschaften haben die (versuchsweise) Einführung von Body-Cams unterstützt. Jegliche Form der „Kontrolle“ von Polizeibeamten durch Body-Cams lehnten und lehnen sie dagegen klar ab.¹⁴ Hierzu exemplarisch die Position der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG): Die Gewerkschaft

„begrüßt grundsätzlich alle (auch technischen) Bemühungen, gewalttätige Angriffe auf Polizeikräfte einzudämmen. Ob und inwieweit so genannte Bodycams geeignete Instrumente sind, die Gewalt tatsächlich zu mindern, soll in Pilotprojekten erforscht werden. Diese Forschungen können durchaus in unterschiedlicher Anwendung erfolgen und sollen ergebnisoffen wissenschaftlich evaluiert werden. Eine ‚Erfolgskontrolle‘ durch die eingesetzten Projektgruppen selbst lehnt die DPoIG ab.“

¹⁴ [https://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/DE_Mobile-Videoueberwachung--Bodycam/\\$file/Thema%20Bodycam.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/DE_Mobile-Videoueberwachung--Bodycam/$file/Thema%20Bodycam.pdf) (Abruf am 12.2.2024).

2. Bestandsaufnahmen

Keinesfalls dürfen Bodycams zur Verhaltens-, Arbeits- oder Leistungskontrolle eingesetzter PVB eingesetzt werden. Jegliche Anwendung, auch in Versuchen, muss durch Dienstvereinbarungen mit den Personalvertretungen begleitet werden.“¹⁵

Aufgrund der Dominanz der Gewerkschaft der Polizei, der DPolG und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in den Personalvertretungen wurde damit in Deutschland die Nutzung von Body-Cams für die Sicherung der Rechtsförmigkeit polizeilichen Handelns oder generell für die Entwicklung und Verbesserung der polizeilichen Praxis blockiert.¹⁶

Erwartbar hat eine solche enge Zweckbindung von Body-Cams, die Befürchtungen ignoriert, dass ein nicht näher bestimmbarer Gewinn an Sicherheit für Polizeikräfte zu Freiheitsverlusten für die Allgemeinheit führen könnte, starke Gegenreaktionen ausgelöst. Kritische Stimmen sehen in der Ausrüstung der Polizeien mit Body-Cams eine schwere kontrollier- und lenkbare Ausweitung polizeilicher Machtmittel (vgl. Arzt 2014, 2021; Aden 2019). Dafür werden insbesondere folgende Argumente angeführt:

- *Stigmatisierung von Personen, deren Interaktion mit der Polizei aufgezeichnet wird.* Der Einsatz von Body-Cams erfolgt offen und selektiv. Dritte nehmen somit wahr, dass bei Interaktionen mit bestimmten Personen eine Aufzeichnung erfolgt. Die Gründe dafür werden bei diesen Personen gesucht – etwa, dass sie einer Straftat verdächtigt werden, einer Problemgruppe angehören oder als gewalttätig bekannt sind.
- *Willkür beim Einsatz von Body-Cams.* Die mit Body-Cams ausgerüsteten Polizeibeamt*innen entscheiden, wann die Aufzeichnung beginnt, wann sie endet, und was aufgezeichnet wird. Dabei können Kriterien den Ausschlag geben, die keiner nachvollziehbaren und transparenten Regelung unterliegen. Ermessensspielräume werden so zum Einfallstor für Willkür. Vergleichbares gilt für Entscheidungen zur Speicherung, Nutzung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen (vgl. Plöse und Eick 2016).
- *Der Einsatz von Body-Cams vergrößert die Distanz zwischen Bevölkerung und Polizei.* Im Fokus der Kameras steht das (potenzielle) Fehlverhalten von Bürger*innen. Dass regelwidriges oder auch nur unprofessionelles polizeiliches Handeln zuverlässig aufgezeichnet wird, ist wenig wahrscheinlich. Dadurch werden Body-Cams zu einem Machtinstrument, das die ohnehin bestehende Asymmetrie im Verhältnis Bürger-Polizei verstärkt.
- *Pseudobjektivität der Aufzeichnungen.* Body-Cams ermöglichen Aufnahmen von Interaktionen aus der Perspektive von Polizisten. In den Fokus der Kamera gerät das, was ihr Träger oder ihre Trägerin sieht und hört (vgl. National Institute of

¹⁵ <https://www.dpolg.de/ueber-uns/positionen/bodycams/> (Abruf am 12.2.2024).

¹⁶ S. bspw. Dienstvereinbarung vom 15.2.2019 zur Nutzung von Body-Cams in der Bundespolizei https://www.gdp.de/gdp/gdpbupo.nsf/id/DE_Dienstvereinbarung-zu-Bodycam-Einsatz-unterschrieben?open (Abruf am 15.2.2024).

Justice 2012, S. 5). Aktivitäten am Rande des Geschehens (etwa Störungen durch Dritte) werden dagegen in aller Regel nicht aufgezeichnet. Gleiches gilt für das, was die aufgezeichnete Person wahrnimmt und ihr Verhalten beeinflussen kann (etwa abwertende Körpersprache auf Seiten der Polizei).¹⁷

- *Problematischer Grundrechtseingriff.* Bild- und Tonaufzeichnungen durch Polizeibeamte*innen sind ein problematischer Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Voraussetzung für diese Einschränkung ist der Nachweis der Geeignetheit und Notwendigkeit dieser Maßnahme (vgl. Plöse 2016; Plöse und Eick 2016). Da dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, fehlt dem Einsatz von Body-Cams durch staatliche und private Sicherheitskräfte jegliche rechtliche Grundlage.

In der Anwendungspraxis wurden insbesondere zwei aus den USA und dem Vereinigten Königreich bereits bekannte Problemstellen deutlich: Bei kritischen Polizeieinsätzen werden die Body-Cams nicht betätigt oder vorhandene Aufzeichnungen stehen nicht zur Verfügung. Medial in den Blick genommen wurden insb. Vorkommnisse in Frankfurt¹⁸, Mannheim¹⁹ und Dortmund²⁰, wo im August 2022 ein 16-Jähriger bei einem Polizeieinsatz im Innenhof einer Jugendhilfeeinrichtung erschossen wurde. Keiner der beteiligten 12 Beamte*innen hatte daran gedacht die Kamera zu betätigen.

In der Folge wurden die Polizeibeamte*innen im Wachdienst des Landes NRW dazu verpflichtet, eine Body-Cam zu tragen.²¹ Hinweise auf Widerstände auf Seiten von Polizeibeamte*innen gegen ein obligatorisches Mitführen und Auslösen der Body-Cam sind verbreitet (vgl. Andreescu und Kim 2022; Huff et al. 2018).

2.3.2 Verbreitung

- Am 30. Mai 2013 begann beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main als erste Polizeibehörde in Deutschland ein einjähriges Pilotprojekt zum „Einsatz mobiler Videoüberwachung“. Aus Sicht des Hessischen Innenministeriums war das Projekt erfolgreich und es erfolgte eine Ausweitung auf Offenbach und Wiesbaden. Eine gesetzliche Grundlage zum Einsatz der Body-Cams wurde mit der Änderung

¹⁷ Vgl. Lehmann 2017 sowie Stellungnahme Amnesty International: <https://www.amnesty.de/informieren/positionspapiere/deutschland-stellungnahme-zur-einfuehrung-einer-bodycam-durch-einen> (Abruf am 12.2.2024).

¹⁸ <https://www.rnd.de/panorama/akku-leer-bodycam-soll-kurz-vor-polizeieinsatz-in-frankfurt-ausgegangen-sein-YPS2WFIUV3CRC7RRGKRXZKDWAI.html> (Abruf am 12.2.2024).

¹⁹ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/bodycams-schulterkameras-einsatz-polizei-mannheim-toter-100.html> (Abruf am 12.2.2024).

²⁰ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/dortmund-polizei-todesschuesse-bodycams-messer-1.5639812> (Abruf am 12.2.2024).

²¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/bodycam-polizei-nrw-104.html> (Abruf am 15.8.2025).

2. Bestandsaufnahmen

des § 14 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im September 2015 geschaffen.

- In *Hamburg* wurde im Juni 2015 ein Modellprojekt mit Beamt*innen der Davidwache gestartet. Aus den Fünfer-Teams, die an Wochenenden Streife liefen, wurde jeweils eine*r mit einer Schulterkamera und einem Aufzeichnungs- und Anzeigemodul ausgerüstet.
- In *Niedersachsen* wurden nach dem Ende eines Pilotprojekts mit nur 20 Body-Cams und einer Laufzeit von Dezember 2016 bis März 2017 500 Body-Cams beschafft. Die Kosten hierfür wurden mit rund 500 Tausend Euro angegeben. Die Kameras sollten an Brennpunkten und in Ballungsgebieten für Bildaufnahmen eingesetzt werden. Tonaufnahmen waren rechtlich nicht zulässig.
- Die *Baden-Württembergische Polizei* hat 2016 erste Body-Cams beschafft, die versuchsweise in Stuttgart, Mannheim und Freiburg über den Zeitraum eines Jahres eingesetzt wurden.
- Im November 2016 begann ein einjähriger Testlauf der *Bayerischen Polizei*. In München, Augsburg und Rosenheim wurden Beamte mit drei unterschiedlichen Kamerasystemen ausgestattet. 2019 wurde eine dauerhafte und großflächige Ausstattung der Bayerischen Polizei mit Body-Cams beschlossen und 1.400 Einheiten im Wert von rund 1,8 Mio. € beschafft. Eine gesetzliche Grundlage wurde zum 25. Mai 2018 mit Art. 33 des Polizeiaufgabengesetzes geschaffen.
- In *Nordrhein-Westfalen* wurde 2017 eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Body-Cams geschaffen. Seit Juni 2020 ist der Wachdienst der Polizei landesweit mit Bodycams ausgerüstet.
- Im Dezember 2021 startete der Testbetrieb (bis 2024) in der *Berliner Polizei* mit anfangs 30 Kamerasystemen. Mit Body-Cams ausgestattete Berliner Polizist*innen sind verpflichtet aufzuzeichnen, sobald sie Zwang anwenden.
- 2022 folgte die *Landespolizei Brandenburg*. Body-Cams unterschiedlicher Hersteller wurden in einem 1-jährigen Modellprojekt getestet.

Die Auflistung ist nicht abschließend. In Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nutzen bzw. nutzen die Landespolizeien ebenfalls Body-Cams. Gleiches gilt für die *Bundespolizei*. Ab Februar 2016 wurden bei der Bundespolizei im Kontroll- und Streifendienst in den Inspektionsbereichen Berlin-Ostbahnhof und Berlin-Hauptbahnhof Body-Cams zweier unterschiedlicher Hersteller getestet. Fast zeitgleich begann die Erprobung in der Bundespolizeidirektion St. Augustin mit Zuständigkeit für die Hauptbahnhöfe Köln und Düsseldorf, in der Bundespolizeidirektion Hannover und in der Bundespolizeiinspektion Hamburg. Im Bereich der Bundespolizeidirektion München werden Body-Cams voraussichtlich am Haupt- und Ostbahnhof zum Einsatz kommen.

Die für den Einsatz von Body-Cams bestehende Zuständigkeit der Länder hat zu deutlichen Unterschieden bei der Implementierung in die und Nutzung dieser Einsatzmittel durch die Polizei geführt. So werden Body-Cams mit und ohne Monitor verwendet. Entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben werden die Kameras nur im öffentlichen Raum oder auch in Wohnungen eingesetzt. Hinzu kommen Unterschiede bei den gesetzlichen Löschfristen. Abhängig von strategischen und taktischen Überlegungen werden Body-Cams nur an Brennpunkten oder im gesamten räumlichen Zuständigkeitsbereich eingesetzt, werden Teams komplett oder nur einzelne Einsatzkräfte mit dieser Technik ausgestattet.

Trotz dieser Unterschiede kann festgestellt werden, dass eine Proliferation von Body-Cams in wohl sämtlichen Landespolizeien und der Bundespolizei stattgefunden hat, jedoch noch keine vollständige Nutzung dieser Technik „in der Fläche“ stattfindet. Absehbar ist jedoch eine Entwicklung ähnlich der in den USA oder im Vereinigten Königreich – allerdings mit einer Verzögerung von fast 5 Jahren.

2.3.3 Rechtliche Regelungen

Nach herrschender Meinung schränkt der Einsatz von Body-Cams das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein und es besteht die Gefahr von ungerechtfertigten Beeinträchtigungen der Grundrechte der in den Aufzeichnungen erfassten Personen (Kipker und Gärtner 2015; Kipker 2017). Insofern bedarf der Einsatz von Body-Cams einer gesetzlichen Grundlage, die in erster Linie auf Ebene der Länder in Form von Spezialgesetzen zu schaffen ist.

In den letzten Jahren wurden die rechtlichen Spielräume für den Einsatz von Body-Cams in der Polizeipraxis erweitert. Waren zunächst nur einzelfallbezogene Aufnahmen in konkreten gefahrenträchtigen Situationen (insb. Personenkontrollen) in der Öffentlichkeit zulässig, ist inzwischen generell eine kurzfristige technische Ton- und Bildübertragung bzw. -aufzeichnung an öffentlich zugänglichen Orten gestattet, wenn Polizeihandlungen einen gewalttätigen Verlauf erwarten lassen und dies dem Schutz von Vollzugsbediensteten oder Dritten vor einer Gefahr für Leib oder Leben dient. § 24c des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin in der Fassung vom 20.12.2023 gestattet unter bestimmten Voraussetzungen sogar Aufzeichnungen in Wohnungen. Das Berliner Landesgesetz regelt auch, dass Body-Cams eingesetzt werden sollen, wenn die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte entsprechend ausgestattet ist und sie oder er unmittelbaren Zwang gegen eine Person anwendet oder wenn die von einer polizeilichen Maßnahme betroffene Person dies verlangt.

Nach entsprechenden Landgerichtsentscheidungen sind Body-Cam-Aufnahmen wiederholt durch Amtsgerichte als Beweismittel zugelassen worden. Insofern kann festgestellt werden, dass diese Technik sukzessive Eingang in die Praxis der Rechtsprechung gefunden hat.

2. Bestandsaufnahmen

2.4 Weitere Einsatzfelder für Body-Cams in Deutschland

2.4.1 Feuerwehren und Ordnungsbehörden

Mit der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde kommunalen Vollzugskräften das Tragen von Body-Cams gestattet. Die Begründung für die Gesetzesänderung beruht wiederum wesentlich auf der Schutzfunktion von Body-Cams:

„Die Vollzugskräfte der Ordnungsbehörden sehen sich im Dienst, wie die Polizei und Rettungskräfte, immer wieder verbalen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Solche Angriffe und Bedrohungen führen nicht nur zu körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch zu seelischen und psychischen Belastungen ... Zum Schutz der Ordnungskräfte sollte den Ordnungsbehörden daher die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Bedarf auch moderne Technik zu nutzen, um Gewalt gegen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte so gut wie möglich zu verhindern. Wichtiges Instrument für einen besseren Schutz der Ordnungskräfte vor Übergriffen sowie zur Beweissicherung, wenn ein Übergriff stattgefunden hat, ist der Einsatz von optisch-technischen Mitteln in Fahrzeugen (Fahrzeugkameras) und von körpernah getragenen Aufnahmegeräten (sog. Bodycams).“²²

Im Rahmen der Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW gab es auch kritische Stellungnahmen. Bspw. hat die Stadt Kamen die Ausstattung ihrer Mitarbeiter*innen mit Body-Cams mit dem Argument abgelehnt, dass Body-Cams selbst bei gut geschulten Polizeibeamt*innen keine klare Schutzwirkung entfalten und bei Kräften der Ordnungsämter sogar negative Wirkungen befürchtet werden müssten (Schulze 2021).

Seit 2022 haben zahlreiche größere und auch mittlere Kommunen in Nordrhein-Westfalen (u. a. Duisburg, Bochum, Essen, Köln, Gelsenkirchen, Siegburg) mit Modellversuchen in ihren Ordnungsämtern begonnen. Teilweise werden Kamerasysteme unterschiedlicher Hersteller parallel getestet. In der Regel wurden Mitarbeiter*innen der kommunalen Ordnungsdienste mit Aufgaben im Außendienst einbezogen.

In Berlin dürfen Polizei und Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr seit 2021 Body-Cams einzusetzen, um Bild- und Tonaufnahmen zum Eigenschutz und zur besseren Nachvollziehbarkeit ihres Handelns anzufertigen. Grundlage ist § 24c des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Die Aufzeichnungen dürfen in Strafverfahren zu Beweis Zwecken verwendet werden. Dies soll auf das Verhalten der an einem Einsatzgeschehen Beteiligten mäßigend wirken und so zur Deeskalation beitragen. Seit Ende 2022 sind 250 Bodycams bei der Polizei Berlin und 50 beim Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr im Einsatz. Ein Evaluationsbericht wurde Ende 2024 vorgelegt (Margies et al. 2024).

²² Landtag NRW 2020. Drucksache 17/11622.

Bereits vor Vorlage dieses Berichts haben sich die Regierungsparteien CDU und SPD darauf geeinigt, in Berlin „unverzüglich, dauerhaft und flächendeckend Bodycams für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämter“ einzuführen (Koalitionsvertrag Berlin 2023, S. 28).²³ Ab 2025 soll die Nutzung von Body-Cams im Normalbetrieb erfolgen. Insgesamt sollen 4.000 Einheiten zur Verfügung stehen.

2023 haben sich maßgebliche CDU-Abgeordnete aus Landesparlamenten für eine generelle Ausstattung der Mitarbeiter*innen kommunaler Ordnungsämter mit Body-Cams ausgesprochen.²⁴ Hessen hat Ende 2024 und Rheinland-Pfalz Anfang 2025 die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstattung der kommunalen Ordnungsdienste mit Bodycams geschaffen.

2.4.2 Bahnunternehmen

Im Juli 2016 begann ein Testlauf bei der DB-Sicherheit. Ab Juli 2017 erfolgte die Ausrüstung sämtlicher Mitarbeiter*innen von *DB-Sicherheit*, soweit diese auf großen Bahnhöfen und im Umfeld von Sport- und Großveranstaltungen tätig waren. Im gleichen Jahr begann die Ausstattung der bei DB Regio tätigen Servicekräfte.

Mit einigem zeitlichen Abstand folgten weitere Bahnunternehmen. 2019 beschaffte die MittelrheinBahn Body-Cams für Mitarbeiter*innen in der Kundenbetreuung. 2020 folgte die Saarbahn und stattete ihre Sicherheitskräfte mit Body-Cams aus. 2022 starteten die Kölner Verkehrsbetriebe ein Pilotprojekt über ein Jahr mit 20 Beschäftigten aus den Bereichen Service, Sicherheit und Fahrausweisprüfung. 2023 startete die Schwarzwaldbahn (DB Regio Ba-Wü) ein gemeinsames Pilotprojekt mit der Bundespolizeidirektion Offenburg.

²³ <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/> (Abruf am 10.9.2025).

²⁴ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kommunen-erfurt-cdu-vorschlag-bodycams-auch-fuer-kommunale-ordnungskraefte-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231007-99-474023> (Abruf am 12.2.2024).

3 Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams im polizeilichen Einsatz

3.1 Stationäre Videoüberwachung und -aufzeichnung

Stationäre Videoüberwachung bzw. -aufzeichnung sind deutlich „älter“. Entsprechend gibt es einen großen Fundus an wissenschaftlichen Untersuchungen zu ihrer Wirkung, die – in Grenzen – auf den Sonderfall des Einsatzes mobiler Kameras übertragen werden können (Welsh und Farrington 2002, 2008, 2009; Ratcliffe et al. 2009).

- Über einen längeren Zeitraum durchgeführte Studien zum stationären offenen Kameraeinsatz belegen, dass der Einsatz von Videotechnik nicht zu einem Rückgang der Gewaltkriminalität führt – vor allem dann nicht, wenn Menschen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer Drogen agieren.
- Sofern ein signifikanter Rückgang von Straftaten in Folge offener Videoüberwachung überhaupt festgestellt wurde, betrifft dieser vor allem Eigentumsdelikte wie Fahrrad- und Kfz-Diebstähle oder in geringerem Umfang auch Sachbeschädigungen.
- Einiges deutet darauf hin, dass in der Praxis die Überwachung des öffentlichen Raums mit stationären Kameras tatsächlich wenig zu einer situativen Kriminalprävention beiträgt und vor dem Hintergrund erheblicher Personalengpässe bei der Polizei vorrangig repressiven Zwecken dient (vgl. Töpfer 2009).

3.2 Mobile Überwachung und Aufzeichnung durch Body-Cams

3.2.1 Internationale Studien

Der polizeiliche Einsatz von Body-Cams in den USA und im Vereinigten Königreich ist früh und kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert worden. Zu beiden Ländern liegen methodisch solide Studien in größerer Zahl vor (vgl. Lum et al. 2019, S. 3). Einzelnen betrachtet, können sie überwiegend intendierte und damit positive Wirkungen belegen. Mit Body-Cams ausgestattete Polizeikräfte üben seltener als Vergleichsgruppen Gewalt aus, ziehen weniger Beschwerden auf sich, fühlen sich sicherer, verstärken ihre Streifen- und Kontrollaktivitäten usw. Legt man die Ergebnisse der einzelnen Studien jedoch „übereinander“ ergibt sich ein eher unklares und in Teilen sogar widersprüchliches Bild. So gelangen einige Studien zu dem Ergebnis, dass Angriffe auf Polizeikräfte signifikant zurückgehen, wenn sie Body-Cams tragen. Andere weisen dagegen einen Anstieg aus, so auch eine große und methodisch aufwändige Wirkungsstudie, die 2016 in acht britischen und amerikanischen Police Departments durchgeführt wurde (Ariel et al. 2016b). Die Zahl der Einwohner*innen

der ausgewählten Departments lag bei über zwei Mio. Durchgeführt wurde die Untersuchung in zehn Einsatzbereichen mit ca. 2.100 im Schichtbetrieb arbeitenden Polizeibeamt*innen. Per Zufallsprinzip wurde wochenweise bestimmt, welche Schichten ihren Dienst mit bzw. ohne Body-Cam Ausstattung zu versehen haben. Insgesamt wurden 4900 Schichten mit fast 2,2 Millionen geleisteten Arbeitsstunden in die Untersuchung einbezogen. Ariel et al. gelangten zu zwei ernüchternden Ergebnissen:

„First, there was no overall discernible effect of using BWVs on police use of force. Second, cameras increased the likelihood of an officer being assaulted during a shift compared to not wearing the cameras“ (ebd., S. 750).

Unterschiede im methodischen Vorgehen, wie die Dauer der Messung möglicher Effekte, können ein Grund dafür sein, dass Einzelstudien ein heterogenes Bild zeichnen. Hinzu kommen Unterschiede bei den Randbedingungen für den Body-Cam Einsatz: Wie wurde die Technik implementiert? Welche Polizeikräfte setzen Body-Cams in welchen Situationen ein? Welches Ansehen genießt die Polizei in der Öffentlichkeit? Werden Body-Cams als Machtinstrument der Polizei oder als Mittel zur Kontrolle polizeilicher Machtausübung gesehen? Umstände also, die im Rahmen von Pilotprojekten nicht kontrollierbar sind, da Body-Cams in komplexe „laufende“ Systeme eingefügt werden, deren Unterschiede schwer fassbar, kaum quantifizierbar und zum Zwecke der Schaffung „echter“ Experimentalbedingungen für Evaluationsstudien nicht aufhebbar sind.

Aufschlussreicher sind daher Bündelungen einzelner (mehrheitlich amerikanischer und britischer) Studien und ihre übergreifende systematische Auswertung. Dadurch können Wirkungen erkennbar werden, die gegenüber Besonderheiten der einzelnen Settings und ihren spezifischen Einflüssen tendenziell robust sind. Die Ergebnisse von Meta-Analysen sind besonders belastbar, da auch methodische Unterschiede bei den einbezogenen Studien ansatzweise ausgeglichen oder zumindest berücksichtigt werden können.

- White (2014) hat eine erste systematische Auswertung der damals vorliegenden methodisch „sauber“ durchgeführten fünf Evaluationen von Body-Cams Modellversuchen in den USA und im Vereinigten Königreich vorgenommen. Er kam zu keinem Ergebnis hinsichtlich der Wirkung von Body-Cams und stellte fest:

„Given the lack of research, there is little evidence to support or refute many of the claims, and there are outstanding questions regarding the impact and consequences of body-worn cameras. Nevertheless, the available studies have provided insight into several areas, suggesting that additional study of the technology is warranted. However, police departments should be cautious and deliberate in their exploration of the technology given the lack of research“ (ebd., S. 6).

- Zu nennen ist an dieser Stelle auch eine 2016 in Deutschland durchgeführte Auswertung von acht amerikanischen und britischen Studien zu Body-Cams im Po-

3. Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams

lizeieinsatz (Zander 2016). Trotz Überschneidungen mit dem von Meta-Evaluationen genutzten Datenmaterial verdient die Auswertung Beachtung, da die Qualität der einbezogenen Studien berücksichtigt wurde, indem sie nach den Gütekriterien der Maryland Scientific Method Scale klassifiziert wurden. Nach Zander kann als gesichert angesehen werden, dass Body-Cams in den USA zu einer Verringerung polizeilicher Zwangsmaßnahmen geführt haben. „Weiter veränderten dort die Polizisten ihre Arbeitsintensität, führten mehr Kontrollen durch, ahndeten mehr Ordnungsverstöße und wendeten weniger die Stop-And-Frisk Taktik an“ (Zander 2016a, S. 76). Die Frage, ob der Einsatz von Body-Cams zu einer Reduzierung der Angriffe auf Polizist*innen führt, ließ sich hingegen nicht beantworten.

- Cubitt et al. (2017) haben eine Auswertung sämtlicher damals vorliegender Studien zur Wirkung von Body-Cams durchgeführt. Dabei wurde auch sog. graue Literatur berücksichtigt. Berichtenswert ist an erster Stelle, dass von den zunächst 91 identifizierten Untersuchungen lediglich 11 für eine Auswertung genutzt werden konnten. 80 waren demnach methodisch fragwürdig oder nicht aussagekräftig. Im Ergebnis stellten Cubitt et al. fest:

„BWV is becoming more prominent as a technology utilised by law enforcement agencies worldwide. This addition to the modern model of western policing requires extensive research due to the potential implications of its use. There is some indication that BWV facilitates reductions in crime rates, complaints against officers and more effective documentation of evidence; however, this research is methodologically limited. Based on current results and the potential of BWV as a law enforcement mechanism, further research is required. From the available literature, BWV represents an innovative approach to modern policing which requires substantiation through peer-reviewed empirical research“ (ebd., S. 394).

- 2019 haben Lum et al. erneut sämtliche recherchierbaren wissenschaftlichen Studien zu den Wirkungen von Body-Cams in der polizeilichen Praxis ausgewertet. Die Zahl dieser Studien war gegenüber 2017 deutlich angewachsen und es konnten 70 Einzelstudien berücksichtigt werden. Das Ergebnis blieb jedoch im Wesentlichen unverändert:

„Seventy empirical studies of BWCs [*body worn cameras*] were examined covering the impact of cameras on officer behavior, officer perceptions, citizen behavior, citizen perceptions, police investigations, and police organizations. Although officers and citizens are generally supportive of BWC use, BWCs have not had statistically significant or consistent effects on most measures of officer and citizen behavior or citizens' views of police. Expectations and concerns surrounding BWCs among police leaders and citizens have not yet been realized by and large in the ways anticipated by each. Additionally, despite the large growth in BWC research, there continues to be a lacuna of knowledge on the impact that BWCs have on police organizations and police-citizen relation“ (Lum et al. 2019, S. 93).

- 2020 haben Lum et al. die Ergebnisse einer vertieften *Meta-Analyse* von 30 Einzelstudien mit quasi experimentellem Design vorgelegt. Relativ belastbar sind folgende Ergebnisse, da die jeweiligen Effekte nahezu durchgängig in den in die

Analyse eingeflossenen Einzelstudien berücksichtigt wurden: *Angriffe auf und Widerstand* gegen mit Body-Cams ausgestattete Polizeibeamt*innen sind um 15,9% *häufiger* als bei Beamt*innen der Kontrollgruppe. Allerdings ist dieses Ergebnis statistisch nicht signifikant. *Beschwerden gegen Polizeibeamt*innen* sind dagegen um 16,6% signifikant seltener als bei der Kontrollgruppe ohne Body-Cams Ausstattung. Einflüsse auf den Einsatz von Polizeigewalt, Festnahmen, durch die Beamt*innen selbst initiierte Aktivitäten wie Verkehrskontrollen und Durchsuchungen, die Verhängung von Bußgeldern oder vor Ort Befragungen konnten nicht festgestellt werden.

„Overall, the way BWCs are currently being used may not substantially affect most officer or citizen behaviors. The use of BWCs does not have consistent or significant effects on officers’ use of force, arrest activities, proactive or self-initiated activities, or other measured behaviors. Nor do BWCs have clear effects on citizens’ calls to the police or assaults or resistance against officers.

Analysis suggests that restricting officer discretion in turning on and off BWCs may reduce police use of force, but more assessment is needed.

BWCs may reduce the number of citizen complaints against police officers, although it is unclear why complaints decline“ (Lum et al. 2020, S. 2).

Die Forschergruppe zog folgende Schlussfolgerungen aus dem Umstand, dass es nicht möglich war, die angestrebten Wirkungen des Einsatzes von Body-Cams zu belegen:

„BWCs are one of the most rapidly diffusing and costly technologies used by police agencies today. This review questions whether BWCs bring the expected benefits to the police and their communities.

Existing research does not evaluate whether police accountability or police–citizen relationships are strengthened by BWCs. Much more knowledge is needed about when BWCs do create desired effects, and whether they are cost-effective.

For the many police agencies that have already purchased BWCs, researchers should continue testing for ways in which both police and citizens might gain benefits from the cameras’ continued use. These could include limiting the discretion that officers have with BWC use, using BWCs for coaching, training or evidentiary purposes, and finding ways that BWCs can be used to strengthen police–citizen relationships, internal investigations, or accountability systems“ (ebd.).

- Das am *National Institute of Justice* angesiedelte Programm *Crime Solutions* identifiziert und fördert Maßnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Verhinderung und Bekämpfung von Kriminalität bewährt haben. Zur Klärung der Frage, ob dies für den Einsatz von Body-Cams durch Polizeikräfte zutrifft, wurden vorliegende Evaluationen einem besonders strengen Qualitätscheck unterworfen und insgesamt zehn Studien (erneut) ausgewertet. Trotz in einzelnen Studien ausgewiesener statistisch signifikanter Effekte (s. Tabelle 1) konnte in der Gesamtbetrachtung erneut nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob und ggf. wie Body-Cams „wirken“:

„Across these evaluations, researchers looked at a range of outcomes, including use of force, citizen complaints, arrests, and assaults on officers. Four of the body-worn camera programs evaluated were found to have no, limited, or even negative effects.

3. Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams

Based on these reviews and the existing research on the impact of body-worn cameras use, it is clear that further research is essential to determine the value of body-worn cameras use and potentially the more effective ways body-worn cameras could be deployed. Given the growing use of body-worn cameras, it would be best to build in rigorous evaluations as law enforcement agencies expand their use of this technology.”²⁵

Tabelle 1: Body-Worn Camera Programs Rated by NIJ's CrimeSolutions²⁶

Evaluiertes Programm	Einstufung	Jahr der Studie	Ergebnisse der Evaluation
Police Body-Worn Cameras (Birmingham South, UK)	Promising	2015	Deploying body-worn cameras resulted in a statistically significant reduction in citizen injury but no statistically significant reduction in officer use of force or injury.
Police Body-Worn Cameras (Rialto, Calif.)	Promising	2015	Evaluators found a statistically significant reduction in police use-of-force but no significant difference in citizen complaints.
Police Body-Worn Cameras for Intimate-Partner Violence Cases (Phoenix, Ariz.)	Promising	2016	The program equips police with on-officer cameras to record contacts with civilians during intimate-partner violence incidents. Camera use was statistically significantly more likely to result in arrests, charges filed, cases furthered, and both guilty pleas and verdicts. There was no statistically significant difference in sentence length. However, there was a statistically significantly greater reduction in case processing time in cases not involving a camera.
Police Body-Worn Cameras in Eight Police Departments in the United Kingdom and United States	No Effects	2016	A multi-site evaluation of eight departments in the US and the UK found, overall, no statistically significant differences in police use of force, number of citizen complaints, or number of arrests for disorderly conduct.
Police Body-Worn Cameras (Washington, D.C.)	No Effects	2017	The evaluation showed no statistically significant differences in police use-of-force, nor the number of citizen complaints.
Police Body-Worn Cameras (Phoenix, Arizona)	Promising	2017 / 2021	Body-worn camera use resulted in statistically significant decreases in citizen complaints, mixed results regarding camera use on arrest rates, no statistically significant differences in citizen resistance, a statistically significant increase in use of force, and less proactive, officer-initiated contact.
Body-Worn Cameras (Las Vegas Metropolitan Police Department)	Promising	2018	The use of body-worn cameras resulted in a statistically significant reduction in both complaints and use of force.

²⁵ <https://nij.ojp.gov/topics/articles/research-body-worn-cameras-and-law-enforcement#table1> (Abruf am 12.2.2024).

²⁶ <https://nij.ojp.gov/topics/articles/research-body-worn-cameras-and-law-enforcement#table1> (Abruf am 12.2.2024).

Milwaukee (Wisconsin) Police Department Body-Worn Cameras	No Effects	2018 / 2020	The camera use had no statistically significant effects on officers' total number of proactive activities, specifically on the number of traffic stops or business checks, nor on arrests, citizen complaints, and use-of-force incidents. Officers with cameras conducted statistically significantly fewer subject stops, and statistically significantly more park and walks.
Effects of Body-Worn Cameras on Reducing Rates of Citizen Fatalities	Promising	2021	Agencies that acquired cameras had statistically significant decreases in fatal police-citizen encounters after three years. There were no statistically significant differences in fatal encounters between a reduced set of agencies with cameras and matched agencies without cameras.
New York City Police Department Body-Worn Cameras' Effects on Civility and Lawfulness of Police-Citizen Encounters and Policing Activities	No Effects	2021	Camera use had no statistically significant effects on number of arrests, arrests with force, and summonses issued after 1 year. Officers wearing cameras had statistically significant reductions in complaints filed against them and made more stop reports. Camera use resulted in a statistically significantly reduced likelihood of lawful stops and frisks, but fewer subjects searched.

- Das *National Institute of Justice* sichtet kontinuierlich wissenschaftliche Auswertungen des Einsatzes von Body-Cams und gelangt - Stand Januar 2023 – für die USA zu folgender Einschätzung:

„Body-worn cameras are widely used by state and local law enforcement agencies in the United States. They are worn principally by officers in the performance of duties that require open and direct contact with the public. Despite their widespread and growing adoption, the current evidence regarding the effectiveness of body-worn cameras is mixed. Some studies suggest that body-worn cameras may offer benefits while others show either no impact or possible negative effects.“²⁷

3.2.2 Deutsche Studien

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Pilotprojekte wurden, wie schon in den USA und im Vereinigten Königreich, nicht durchgängig hohe wissenschaftliche Standards - etwa die Schaffung von Kontrollgruppen – beachtet. Dies hat zur Folge, dass bei einer größeren Zahl von Modellversuchen die Voraussetzungen für eine solide Bewertung der Wirkung der eingesetzten Body-Cams nicht gegeben sind.

²⁷ <https://nij.ojp.gov/topics/articles/research-body-worn-cameras-and-law-enforcement> (Abruf am 12.2.2024).

3. Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams

Vor dem Hintergrund des thematisch eng geführten deutschen Diskurses um die Nutzung von Body-Cams überrascht es nicht, dass die Frage nach ihrer Schutzwirkung für Polizeibeamt*innen in den meisten Begleitstudien²⁸ einen besonders hohen Stellenwert einnimmt.

- Bereits 2015 hat der Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung der *Innenministerkonferenz* einen Sachstandsbericht „Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams“ erstellt. Zum damaligen Zeitpunkt lag jedoch nur ein abschließender Bericht aus Hessen und erste Zwischenberichte aus Rheinland-Pfalz und Hamburg vor. Zum hessischen Pilotprojekt wurde berichtet:

„Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die hessischen Einsatzergebnisse der Body-Cam seit Mai 2013 für eine Bewährung des Systems als präventives Einsatzmittel sprechen könnten. Der Einsatzmehrwert kann sich insbesondere aus der deutlich gestiegenen Kooperationsbereitschaft und der wahrnehmbar deeskalierenden Wirkung bei Personenkontrollen sowie der Verringerung von Solidarisierungseffekten in Kontrollsituationen ergeben“ (ebd., S. 7).

Im Gegensatz zu dieser – aufgrund der geringen Datenbasis eher zurückhaltenden Beurteilung – klang der Abschlussbericht des *Frankfurter Polizeipräsidiums* (2014) an das Hessische Innenministerium fast euphorisch:

„Im Ergebnis der 12-monatigen Projektphase ist festzustellen, dass sich der Einsatz der mobilen Videoüberwachung („Body-Cam“) im Rahmen der Maßnahmen ‚Alt-Sachsenhausen‘ und im Bereich des 1. Polizeireviers im vollen Umfang bewährt hat“ (Polizeipräsidium Frankfurt am Main 2014, S. 9).²⁹

Zu dem zwischen November 2016 und Oktober 2017 in *Bremen* durchgeführten Pilotprojekt liegt ein kurzer und methodisch nicht überzeugender Abschlussbericht vor. Der angestrebte präventive Effekt trete „für die eingesetzten Polizeibeamten regelmäßig und spürbar ein“ (Polizei Bremen 2017, S. 15). Das Aggressionspotenzial könne bereits mit der Ankündigung die Kamera einzuschalten, gesenkt werden. Bei stark alkoholisierten oder unter Betäubungsmittel stehenden Personen, bei größeren „latent aggressiven Personengruppen“ und bei Personen die sich bereits „in der Gewaltspirale“ befänden, habe sich jedoch keine deeskalierende Wirkung und damit kein präventiver Effekt eingestellt (ebd.).

Manzoni und Baier (2018; 2019) haben ein Pilotprojekt der *Züricher Stadtpolizei* wissenschaftlich begleitet. Ihr Fazit lautet:

„Es wurde deutlich, dass kein starkes wissenschaftlich begründetes Argument gegen den Einsatz von Bodycam vorliegt, wie es auch kein starkes solches Argument dafür gibt. In keiner Teiluntersuchung wurden deutliche Hinweise darauf gefunden, dass die Bodycam eine eskalierende Wirkung gehabt hätte. Ebenso wenig fanden sich deutliche Hinweise auf eine deeskalierende Wirkung der Bodycam.“

²⁸ Nachfolgende Übersicht ist nicht abschließend. Nicht berücksichtigt wurden insbesondere polizeiliche Berichte, die regelmäßig methodische Mängel aufwiesen.

²⁹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3500/umdruck-18-3586.pdf> (Abruf am 13.9.2025).

In allen Modulen, d.h. sowohl in der Einstellungsbefragung als auch in der Schichtbefragung ... bestehen jedoch Tendenzen, die eine positive Wirkung der Bodycam nahelegen, welche jedoch nicht statistisch signifikant abgesichert werden konnten“ (Manzoni und Baier 2018, S. 95).

Die qualitativen Interviews mit Polizeibeamt*innen ließen erkennen, dass die deeskalierende Wirkung von Body-Cams stark zurückging, wenn das polizeiliche Gegenüber unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stand oder sich in einem psychischen Ausnahmezustand befand.

2019 haben Kersting et al. die Ergebnisse Ihrer Evaluation eines in *NRW* durchgeführten Pilotprojekts vorgelegt. In sechs Pilotwachen wurden im Streifendienst zwischen Mai 2017 und Januar 2018 Bodycams eingesetzt. Die Bodycams wurden nach dem Zufallsprinzip in der einen Hälfte der Dienstschichten von den Polizeibeamt*innen mitgeführt, in der anderen Hälfte der Dienstschichten wurden die Einsätze ohne Bodycams absolviert. Die Entscheidung über das Auslösen der Bodycam lag allein bei den teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Wirkungsevaluation bezog sich insb. auf die deeskalative Wirkung der Bodycam sowie die Faktoren, die diese Wirkung beeinflussen. U. a. wurden Befragungen und Gruppendiskussionen durchgeführt, außerdem wurde vorliegendes Videomaterial analysiert.

„Die Befunde der Videoanalyse, der quantitativen und qualitativen Befragungen belegen das deeskalative Wirkpotenzial von Bodycams in polizeilichen Einsatzsituationen. In Einzelfällen wurden unerwünschte Nebenwirkungen beobachtet, jedoch liegen keine Hinweise auf eine systematische Gefährdung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch den Einsatz von Bodycams vor. Entgegen der Erwartung liegt der Anteil der registrierten geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Schichten mit Bodycam über dem Anteil in den Schichten ohne Bodycam. Zur Erklärung der erwartungswidrigen Befunde ergibt sich aus den Daten, dass Bodycams das Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Richtung eines unangemessen zurückhaltenden Einschreitens und einer formaleren Sprache beeinflussen und dadurch tätliche Angriffe begünstigen“ (Kersting et al. 2019, S. 6).

In *Baden-Württemberg* wurde während des Einsatzes von Bodycams eine qualitative Feldbeobachtung durchgeführt. Die Forscher*innen stellten fest, dass eine positive Verhaltensveränderung am ehesten erreicht wurde, wenn das „polizeiliche Gegenüber“ die Bodycam wahrgenommen hatte, sowie die Situation und mögliche Konsequenzen vorwegnehmen konnte (Werbitzky 2020).

Der im August 2020 vorgelegte Bericht zum „Modellversuch zum Einsatz der Body-Cam als präventivpolizeiliche Maßnahme zur Verbesserung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalt“ stellt fest, dass die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamt*innen in Sachsen-Anhalt im betrachteten Zeitraum von vier Jahren stabil geblieben, in den drei „Body-Cam-Polizeirevieren Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau ... in den Jahren des Modellversuchs“ um fast 12% gegenüber den beiden Vorjahren gestiegen ist, während sie in der Kontrollgruppe, „den verbleibenden elf Polizeirevieren ohne Body-Cam“, um ca. 13% gesunken ist (ebd., S. 40). Es sei „zu vermuten, dass sich durch den Einsatz der Body-

3. Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams

Cam sogar ein der Zielstellung gegenteiliger und begünstigender Effekt zur Steigerung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte einstellte“ (ebd.). Dieses Ergebnis wird in dem Bericht zum Anlass für die Frage genommen, „ob alleinig die Body-Cam den erwünschten Effekt herbeiführen kann und (oder ausschließlich) ausgeprägte Verhalten- und Kommunikationstrainings zu einer Verbesserung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten führen werden“ (ebd., S. 43).

Adewuyi (2021) konnte bei seiner durch das *Nationale Zentrum Kriminalprävention* beauftragten Übersichtsarbeit „Effekte von Bodycams zur Prävention von Gewalt gegen Polizeikräfte“ auf Evaluationen aus zehn deutschen Bundesländern und einer weiteren Studie aus der Schweiz (bereits oben erwähnt) zurückgreifen. Er stellte fest, dass diese Evaluationen von sehr unterschiedlicher Qualität waren und nur einzelne hohen wissenschaftlichen Anforderungen standhielten.

„In der Summe ergab die Auswertung der Evaluationsstudien, dass für keine der hier berücksichtigten Maßnahmen ein Nachweis für einen präventiven Effekt von Bodycams vorlag. Obgleich in zwei der elf Untersuchungen wissenschaftlich belastbare Ergebnisse zustande kamen, führten im Allgemeinen gegensätzliche Resultate zwischen den einzelnen Analysemethoden der jeweiligen Studie zu einem insignifikanten Gesamteffekt der untersuchten Maßnahmen“ (ebd., S. 14).

Adewuyi gelangte somit zu der Erkenntnis, dass die vorliegenden deutschen Evaluationsstudien zwar Wirkungen des Einsatzes von Body-Cams belegen, diese jedoch recht heterogen und in der Regel statistisch nicht signifikant sind. Insbesondere stellte er fest, dass in keinem Pilotprojekt oder Modellversuch eine signifikante gewaltpräventive Wirkung von Body-Cams nachgewiesen wurde. Allerdings deuteten die Evaluationsergebnisse darauf hin, dass bei Polizeibeamt*innen mit bestimmten Personenmerkmalen, die in bestimmten Aufgabenfeldern tätig sind, eine Schutzwirkung erreicht wird. Es ließe sich jedoch nicht ausschließen, dass für andere das Risiko einer Viktimisierung steige.

Kruse et al. (2023) haben in sechs *Thüringer Polizeiinspektionen* über 17 Wochen den Einsatz von Body-Cams wissenschaftlich begleitet. Die Polizeibeamt*innen wurden jeweils nach dem Ende ihrer Schicht befragt. Abgedeckt wurden ca. 3600 Schichten in denen die Polizeibeamt*innen Body-Cams mitgeführt haben und 2660 Schichten, bei denen dies nicht der Fall war. Das Ergebnis ist bis ins Detail mit dem vergleichbarer Studien konsistent.

„Overall, the mere presence of the BWC can have a discernible, though relatively small, de-escalating effect on the affected individuals. More specifically, we found that the initiation of recording contributed to a decrease in the perceived aggressiveness of affected persons by POs, compared to the mere announcement“ (ebd.).

Angemerkt sei, dass die in Deutschland durchgeführten Studien Wirkung in erster Linie aus der Zahl und Entwicklung gewaltsamer Angriffe auf Polizist*innen ableiten. Wenig reflektiert werden Effekte auf das Sicherheitsempfinden oder genauer die subjektive Schutzerwartung, die Einsatzkräfte mit Body-Cams verbinden. Diese kann durchaus folgenreich sein, wenn bspw. Vollzugsbeamt*innen mit einer hohen Schutzerwartung offensiv in konfliktträchtige Situationen hineingehen.

3.3 Bewertung der wissenschaftlichen Ergebnisse

In der Gesamtbetrachtung fügen sich die Ergebnisse der vorliegenden Evaluationen zum Einsatz von Body-Cams durch Polizeibeamt*innen zu keinem klaren Bild (vgl. Gaub und White 2020).

In der Mehrzahl der Studien werden Wirkungen festgestellt. Allerdings sind die belegten Effekte häufig nicht signifikant. Möglicherweise kann dies auf das Evaluationsdesign oder auch die Länge der „Messungen“ zurückgeführt werden. Gut vorstellbar ist, dass sich Wirkungen verzögert einstellen, da die Nutzung von Body-Cams in die Routinen des Polizeivollzugsdienstes eingebaut werden muss und ihre effektive Nutzung „Übung“ voraussetzt. Möglich ist aber auch, dass sich Wirkungen über Zeit abnutzen, da Gewöhnungseffekte eintreten.

Es ergibt sich kein klares Wirkungsmuster; Effekte, die in einer Evaluationsstudie festgestellt werden, sind in anderen Studien nicht messbar. Auch kommt es vereinzelt zu nicht intendierten und nachteiligen Wirkungen.

Eine Schutzwirkung für die Polizeibeamt*innen wird nur vereinzelt festgestellt. Häufiger sind Einflüsse auf die Art und Weise des „Polizierens“. Die Wirkung von Body-Cams „auf Dritte“ scheint somit tendenziell geringer zu sein als die auf das polizeiliche Handeln selbst (vgl. Bennett et al. 2023). Dieses Ergebnis ist für Deutschland von besonderer Bedeutung, da hierzulande die Verwendung von Body-Cams mit ihrer Wirkung auf Dritte begründet wird und mögliche Effekte auf die polizeiliche Praxis ausgeklammert werden.

Die geradezu konsistent uneindeutigen Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen zum polizeilichen Einsatz von Body-Cams deuten darauf hin, dass Wirkungen nicht vom Einsatzmittel „als solchem“ ausgehen. Maßgeblich ist vielmehr der Rahmen für den Einsatz von Body-Cams. Hierzu zählen insbesondere Regelungen, die die Aufzeichnung, Speicherung und Herausgabe von Bild- und Tonmaterial betreffen, der Grad der Durchsetzung entsprechender Vorgaben, die Ausschöpfung der Möglichkeiten von Body-Cams zur Stärkung von Accountability wie auch die Bereitschaft, Body-Cams zur Identifikation von Kompetenzdefiziten und damit zur Qualitätsentwicklung -und -sicherung beizutragen. Mit anderen Worten: Body-Cams sind nur unter der Voraussetzung ein sinnvolles und vertretbares Instrument, wenn ein angemessener Rahmen für ihren Einsatz geschaffen wird und ein kontinuierliches Monitoring stattfindet.

Festzuhalten bleibt auch, dass zuvörderst im anglo-amerikanischen Raum eine flächendeckende und „tiefe“ Implementierung von Body-Cams in die Polizeipraxis stattgefunden hat, ohne dass Begleitstudien zu Pilotprojekten hinreichend Anhaltspunkte dafür geliefert hätten, dass durch den Einsatz von Body-Cams die erwünschten Ziele erreicht werden können. Dies gilt es zur Kenntnis zu nehmen und bei Überlegungen zur Ausweitung der Nutzung von Body-Cams zu berücksichtigen. Feststellungen wie: „Es ist vielfach belegt, dass Body-Cams Mitarbeiter*innen schützen, da

3. Untersuchungen der Wirkung von Body-Cams

sie potenzielle Gewalttäter abschrecken“ sind unseriös. Entweder erfolgen sie wider besseres Wissen (Irreführung) oder aus einem blinden Vertrauen in Narrative (Ignoranz).

4 Literatur

Aden, Hartmut. 2019. „Bodycams bei der Polizei: nicht nur zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten!“ <https://verfassungsblog.de/bodycams-bei-der-polizei-nicht-nur-zum-schutz-von-polizistinnen-und-polizisten/>.

Adewuyi, Davis. 2021. Effekte von Bodycams zur Prävention von Gewalt gegen Polizeikräfte. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation des Präventionsansatzes. Berichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention 1/2021. Bonn. https://www.kriminalpraevention.de/info-angebote-des-dfk/publikationen/nzk-archiv.html?file=files/DFK/nzk/2021_NZK-Synthese_01.pdf.

Andreescu, Viviana, und David Kim. 2022. „Drivers of Police Agencies’ Resistance to Body-Worn Camera Adoption“. *International Journal of Police Science & Management* 24(4):437–52. doi: 10.1177/14613557221126492.

Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks, und Ryan Henderson. 2016a. „Report: Increases in Police Use of Force in the Presence of Body-Worn Cameras Are Driven by Officer Discretion: A Protocol-Based Subgroup Analysis of Ten Randomized Experiments“. *Journal of Experimental Criminology* 12(3):453–63. doi: 10.1007/s11292-016-9261-3.

Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks, und Ryan Henderson. 2016b. „Wearing Body Cameras Increases Assaults Against Officers and Does Not Reduce Police Use of Force: Results from a Global Multi-Site Experiment“. *European journal of criminology* 13(6):744–55. doi: 10.1177/1477370816643734.

Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks, und Ryan Henderson. 2017. „‘Contagious Accountability’: A Global Multisite Randomized Controlled Trial on the Effect of Police Body-Worn Cameras on Citizens’ Complaints Against the Police“. *Criminal Justice and Behavior* 44(2):293–316. doi: 10.1177/0093854816668218.

Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, und Gabriela Sosinski. 2018. „The Deterrence Spectrum: Explaining Why Police Body-Worn Cameras ‚Work‘ or ‚Backfire‘ in Aggressive Police–Public Encounters“. *Policing: A Journal of Policy and Practice* 12(1):6–26. doi: 10.1093/police/paw051.

Ariel, Barak, William A. Farrar, und Alex Sutherland. 2015. „The Effect of Police Body-Worn Cameras on Use of Force and Citizens’ Complaints Against the Police: A Randomized Controlled Trial“. *Journal of Quantitative Criminology* 31(3):509–35. doi: 10.1007/s10940-014-9236-3.

4. Literatur

Arzt, Clemens. 2014. „Einführung von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei erproben. Stellungnahme für die Anhörung des Innenausschusses im Landtag von Nordrhein-Westfalen.“ LT-Drucksache 16/5923.

Arzt, Clemens. 2021. „Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Offener Einsatz mobiler Bildaufnahme- und Tonaufzeichnungsgeräte. Thesenpapier zur Anhörung im Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags 24. Juni 2021.“ LT-Drucksache 7/2792.

Baier, Dirk, und Patrik Manzoni. 2018. „Reduzieren Bodycams Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten? Ergebnisse eines kontrollierten Experiments in Zürich“. *Kriminalistik* 72(11):685–91. doi: [10.15496/publikation-83738](https://doi.org/10.15496/publikation-83738).

Baier, Dirk, und Patrik Manzoni. 2019. „Die Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zu Bodycams: Veränderungen im Zeitraum eines Pilotprojekts“. *SIAK-Journal* 16(1):28–38. doi: [10.7396/2019_1_C](https://doi.org/10.7396/2019_1_C).

Bennett, Richard R., Brad Bartholomew, Sandra K. Baxter, Holly Champagne, und Eric R. Schuler. 2023. „The Effects of Body-Worn Cameras on Self-Initiated Police Encounters“. *Police Quarterly* 26(3):333–54. doi: [10.1177/10986111221123798](https://doi.org/10.1177/10986111221123798).

Boehme, Hunter M., und Cory Schnell. 2022. „Why Did the Use of Force Go up? Investigating the Unexpected Impact of a Body-Worn Camera Program on a Use of Force Time Series“. *Journal of Criminal Justice* 82:101944. doi: [10.1016/j.jcrimjus.2022.101944](https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2022.101944).

Boivin, Rémi, Brigitte Poirier, und Maurizio D’Elia. 2022. „Activate Compliance: A Multilevel Study of Factors Associated With Activation of Body-Worn Cameras“. *Criminal Justice Review* 47(1):103–18. doi: [10.1177/0734016820988327](https://doi.org/10.1177/0734016820988327).

Bromberg, Daniel E. 2022. „Police Chiefs, Organizational Justice, and Body-Worn Cameras: A Key to Releasing Video Footage“. *The American Review of Public Administration* 52(4):255–67. doi: [10.1177/02750740221084330](https://doi.org/10.1177/02750740221084330).

Coudert, Fanny, Denis Butin, und Daniel Le Métayer. 2015. „Body-Worn Cameras for Police Accountability: Opportunities and Risks“. *Computer Law & Security Review* 31(6):749–62. doi: [10.1016/j.clsr.2015.09.002](https://doi.org/10.1016/j.clsr.2015.09.002).

Crow, Matthew S., und John Ortiz Smykla. 2019. „Police Body-Worn Cameras: Research Developments on an Emerging Technology“. *Criminal Justice Review* 44(3):257–62. doi: [10.1177/0734016819854789](https://doi.org/10.1177/0734016819854789).

Cubitt, Timothy IC, Rebecca Lesic, Gemma L. Myers, und Robert Corry. 2017. „Body-Worn Video: A Systematic Review of Literature“. *Australian & New Zealand journal of criminology* 50(3):379–96. doi: [10.1177/0004865816638909](https://doi.org/10.1177/0004865816638909).

Çubukçu, Suat, Nusret Sahin, Erdal Tekin, und Volkan Topalli. 2021. „Body-Worn Cameras and Adjudication of Citizen Complaints of Police Misconduct“. w29019. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. doi: [10.3386/w29019](https://doi.org/10.3386/w29019).

- Demir, Mustafa, und Ahmet Kule. 2022. „The Effect of Body-Worn Cameras on Satisfaction and General Perceptions of Police: Findings from a Quasi-Randomized Controlled Trial“. *European Journal of Criminology* 19(4):562–85. doi: 10.1177/1477370820905105.
- DPolG. 2015. Bodycams, <https://www.dpolg.de/ueber-uns/positionen/bodycams/>.
- Dymond, Abi, und Matthew Hickman. 2018. „Body-Worn Cameras, Use of Force and Police-Civilian Interactions“. *Policing: A Journal of Policy and Practice* 12(1):1–5. doi: 10.1093/polic/pax073.
- Ellrich, Karoline, Dirk Baier, und Christian Pfeiffer. 2012. „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern“. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ellrich, Karoline, und Dirk Baier. 2014a. „Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst: Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko.“ KfN Forschungsbericht Nr. 123. Hannover. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_123.pdf.
- Ellrich, Karoline, und Dirk Baier. 2014b. „Wer wird nach einem Gewaltübergriff dienstunfähig, wer nicht? Eine Analyse von Einflussfaktoren auf die Dienstunfähigkeit“ in dies. (Hg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 161–93.
- Gaub, Janne E. 2022. „Assessing the Utility of Body-Worn Cameras for Collegiate Police Agencies“. *Police Quarterly* 25(1):118–48. doi: 10.1177/10986111211037586.
- Gaub, Janne E., David E. Choate, Natalie Todak, Charles M. Katz, und Michael D. White. 2016. „Officer Perceptions of Body-Worn Cameras Before and After Deployment: A Study of Three Departments“. *Police quarterly* 19(3):275–302. doi: 10.1177/1098611116653398.
- Gaub, Janne E., und Michael D. White. 2020. „Open to Interpretation: Confronting the Challenges of Understanding the Current State of Body-Worn Camera Research“. *American Journal of Criminal Justice* 45(5):899–913. doi: 10.1007/s12103-020-09518-4.
- Gesetzentwurf der Landesregierung. 2020. Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze. LT-Drucksache 17/11622.
- Hedberg, E. C., Charles M. Katz, und David E. Choate. 2017. „Body-Worn Cameras and Citizen Interactions with Police Officers: Estimating Plausible Effects Given Varying Compliance Levels“. *Justice Quarterly* 34(4):627–51. doi: 10.1080/07418825.2016.1198825.

4. Literatur

Hochschule der Sächsischen Polizei. 2018. „Evaluation des Projektes ‚Erprobung des präventiven Einsatzes von Körperkameras in der Sächsischen Polizei‘“. Rothenburg/Oberlausitz.

Huff, Jessica, Charles M. Katz, und Vincent J. Webb. 2018. „Understanding Police Officer Resistance to Body-Worn Cameras“. *Policing: An International Journal* 41(4):482–95. doi: 10.1108/PIJPSM-03-2018-0038.

Innenministerkonferenz. 2015. „Sachstandsbericht ‚Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams‘ anlässlich der 59. Sitzung des UA FEK“. https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage6.pdf?blob=publicationFile&v=2 (Abruf am 13.9.2025).

Jung, Jeyong, und Yong-Tae Chun. 2018. „A Critical Evaluation of the Pilot Program Regarding Body Worn Video Cameras by South Korean Police“. *The Journal of Social Sciences Research* 4(12):598–605. [https://www.arpgweb.com/pdf-files/jssr4\(12\)598-605.pdf](https://www.arpgweb.com/pdf-files/jssr4(12)598-605.pdf).

Katz, Charles M., Mike Kurtenbach, David E. Choate, und Michael D. White. 2015. „Phoenix, Arizona, Smart Policing Initiative: Evaluating the Impact of Police Officer Body-Worn Cameras“. Washington, DC: US Department of Justice, Bureau of Justice Assistance.

Kersting, Stefan, Thomas Naplava, Michael Reutemann, Marie Heil, und Carola Scheer-Vesper. 2019. „Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht“. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. https://www.fhoev.nrw.de/fileadmin/user_upload/190429_Bodycam_NRW_Abschlussbericht.pdf.

Kipker, Dennis-Kenji, und Hauke Gärtner. 2015. „Verfassungsrechtliche Anforderungen an den Einsatz polizeilicher ‚Body-Cams‘“. *Neue Juristische Wochenschrift* 5:296–301.

Kipker, Dennis-Kenji. 2017. „Transparenzanforderungen an den Einsatz polizeilicher ‚Body-Cams‘“. *Datenschutz und Datensicherheit* 41(3):165–68. doi: 10.1007/s11623-017-0749-4

Krahmer, Florian. 2019. „Ich mach mir die Welt wie sie mir gefällt – die Bodycam-Studie der sächsischen Polizei.“ *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* (120). <https://www.cilip.de/2019/11/03/ich-mach-mir-die-welt-wie-sie-mir-gefaellt-die-bodycam-studie-der-saechsischen-polizeihochschule>.

Kruse, Ulrike, Jürgen M. Kaufmann, Franka Seidel, und Stefan R. Schweinberger. 2023. „The De-Escalating Potential of Body-Worn Cameras: Results from Six German Police Departments“. *Journal of Criminal Justice* 88:102113. doi: 10.1016/j.jcrimjus.2023.102113.

- Laming, Erick. 2019. „Police Use of Body Worn Cameras“. *Police Practice and Research* 20(2):201–16. doi: 10.1080/15614263.2018.1558586.
- Lehmann, Lena. 2017a. „Die Legitimation von Bodycams bei der Polizei – Das Beispiel Hamburg“. in Bernhard Frevel und Michaela Wendekamm (Hg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 241–67.
- Lehmann, Lena. 2017b. „Wer fokussiert das dritte Auge? Der Einsatz von Bodycams bei der Polizei“. in Karl-Heinz Liebl (Hg.) *Empirische Polizeiforschung XX. Polizei und Minderheiten*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 175–96.
- Lum, Cynthia M., Christopher S. Koper, Linda M. Merola, Amber Scherer, und Amanda Reiox. 2015. „Existing and Ongoing Body Worn Camera Research: Knowledge Gaps and Opportunities“. George Mason University.
- Lum, Cynthia, Christopher S. Koper, David B. Wilson, Megan Stoltz, Michael Goodier, Elizabeth Eggins, Angela Higginson, und Lorraine Mazerolle. 2020. „Body-Worn Cameras’ Effects on Police Officers and Citizen Behavior: A Systematic Review“. *Campbell Systematic Reviews* 16(3):e1112. doi: 10.1002/cl2.1112.
- Lum, Cynthia, Megan Stoltz, Christopher S. Koper, und J. Amber Scherer. 2019. „Research on Body-Worn Cameras: What We Know, What We Need to Know“. *Criminology & Public Policy* 18(1):93–118. doi: 10.1111/1745-9133.12412.
- Margies, Nina, Roman Hensel, Silvia von Steinsdorf, Anna-Bettina Kaiser, und Talja Blokland. 2024. „Bodycams bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr. Evaluation der Anwendung und Auswirkungen des § 24c Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Evaluationsbericht“. Berlin: Law & Society Institut, HU Berlin. <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/InnSichO/vorgang/iso19-0207-Abschlussbericht%20Evaluation%20Bodycams.pdf>.
- Maskaly, Jon, Christopher Donner, Wesley G. Jennings, Barak Ariel, und Alex Sutherland. 2017. „The Effects of Body-Worn Cameras (BWCs) on Police and Citizen Outcomes: A State-of-the-Art Review“. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 40(4):672–88. doi: 10.1108/PIJPSM-03-2017-0032.
- Mateescu, Alexandra Claudia, Alex Rosenblat, und Danah Boyd. 2015. „Police Body-Worn Cameras“. *SSRN Electronic Journal*. doi: 10.2139/ssrn.2569481.
- Mateescu, Alexandra, Alex Rosenblat, und Danah Boyd. 2016. „Dreams of Accountability, Guaranteed Surveillance: The Promises and Costs of Body-Worn Cameras“. *Surveillance & Society* 14(1):122–27. doi: 10.24908/ss.v14i1.6282.
- Miller, Joel, und Vijay F. Chillar. 2022. „Do Police Body-Worn Cameras Reduce Citizen Fatalities? Results of a Country-Wide Natural Experiment“. *Journal of Quantitative Criminology* 38(3):723–54. doi: 10.1007/s10940-021-09513-w.

4. Literatur

National Institute of Justice. 2022. „Research on Body-Worn Cameras and Law Enforcement“. <https://nij.ojp.gov/topics/articles/research-body-worn-cameras-and-law-enforcement>.

Phillips, Scott W., Dae-Young Kim, und Joseph Gramaglia. 2020. „The Impact of General Police Officer Outlooks on Their Attitudes Toward Body-Worn Cameras“. *Policing: An International Journal* 43(3):451–67. doi: 10.1108/PIJPSM-10-2019-0163.

Plöse, Michael, und Volker Eick. 2016. „BodyCams an Polizeiuniformen. Peacemaker, Eskalationsfaktor oder Transparenzmaschine?“ *RAV Infobrief* (112):44–55. <https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/infobrief-112-2016/bodycams-an-polizeiuniformen>.

Plöse, Michael. 2016. Schriftliche Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Anträgen 18/3849 und 18/3885. Umdruck 18/6087.

Polizei Bremen. 2017. Abschlussbericht Projekt Bodycam. Berichtszeitraum: 4. Oktober 2016 – 31. Oktober 2017. https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%2B09%2Bstaatlich_Anlage%2B1.20027.pdf (Abruf am 13.9.2025).

Polizei Sachsen-Anhalt (Hg.). 2020. Abschlussbericht Modellversuch Body-Cams. Modellversuch zum Einsatz der Body-Cam als präventivpolizeiliche Maßnahme zur Verbesserung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalt. Magdeburg. <https://fragdenstaat.de/dokumente/7429-modellversuch-body-cam-landespolizei-sachsen-anhalt>.

Pyo, Sunyoung. 2022. „Understanding the Adoption and Implementation of Body-Worn Cameras among U.S. Local Police Departments“. *Urban Affairs Review* 58(1):258–89. doi: 10.1177/1078087420959722.

Ratcliffe, Jerry H., Travis Taniguchi, und Ralph B. Taylor. 2009. „The Crime Reduction Effects of Public CCTV Cameras: A Multi-Method Spatial Approach“. *Justice Quarterly* 26(4):746–70. doi: 10.1080/07418820902873852.

Ray, Rashawn, Kris Marsh, und Connor Powelson. 2017. „Can Cameras Stop the Killings? Racial Differences in Perceptions of the Effectiveness of Body-Worn Cameras in Police Encounters“. *Sociological Forum* 32(S1):1032–50. doi:10.1111/socf.12359.

Smith, Yolanda. 2021. „Effect Of Body-Worn Cameras On African-American Perceptions Of Police Performance And Fairness“. *Scholar Chatter* 2(1):44–56. doi: 10.47036/SC.2.1.44-56.2021.

St. Louis, Ermus. 2024. „Shades in Technological Frames: Exploring Police Attitudes toward Body-Worn Cameras in Chicago“. *Policing: An International Journal* 47(6):1144–59. doi: 10.1108/PIJPSM-12-2023-0172.

- Schulze, Hanna. 2021. Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze - Art.7, Änderung des Ordnungsbehördengesetzes. Stellungnahme 17/3673. Landtag Nordrhein-Westfalen. E 17/1882.
- Titheradge, Noel. 2023. „Police officers widely misusing body-worn cameras“, *BBC*, 28.09.2023. <https://www.bbc.com/news/uk-66809642>
- Töpfer, Eric. 2009. „Videoüberwachung als Kriminalprävention? Plädoyer für einen Blickwechsel“. *Kriminologisches Journal* 41(4):272–81.
- Umanski, Eric. 2023. „The Failed Promise of Police Body Cameras“. *New York Times* v. 13. Dezember 2023.
- Welsh, Brandon C., und David P. Farrington. 2002. Crime Prevention Effects of Closed Circuit Television: A Systematic Review. Home Office Research Study 252. London.
- Welsh, Brandon C., und David P. Farrington. 2008. „Effects of Closed Circuit Television Surveillance on Crime“. *Campbell Systematic Reviews* 4(1):1–73. doi: 10.4073/csr.2008.17.
- Welsh, Brandon C., und David P. Farrington. 2009. „Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic Review and Meta-Analysis“. *Justice Quarterly* 26(4):716–45. doi: 10.1080/07418820802506206.
- Werbitzky, S. 2020. „Evaluationsbericht Bodycam. Landesweite Einführung der Bodycam bei der Polizei Baden-Württemberg“. Stuttgart: Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei.
- What Works Centre for Local Economic Growth. 2016. „Guide to Scoring Evidence Using the Maryland Scientific Methods Scale“. https://whatworksgrowth.org/wp-content/uploads/16-06-28_Scoring_Guide.pdf (Abruf am 16.9.2025).
- White, Michael D. 2014. „Police Officer Body-Worn Cameras: Assessing the Evidence. Office of Community Oriented Policing Services“. Washington, DC.
- White, Michael D., und Aili Malm. 2020. „Cops, Cameras, and Crisis: The Potential and the Perils of Police Body-Worn Cameras“. New York University Press.
- White, Michael, Janne Gaub, und Natalie Todak. 2018. „Exploring the Potential for Body-Worn Cameras to Reduce Violence in Police–Citizen Encounters“. *Policing* 12:66–76. doi: 10.1093/police/paw057.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. 2018. Einsatz sogenannter Bodycams bei den Polizeien des Bundes und der Länder. Dokumentation WD 3 – 3000 – 219/18.

4. Literatur

Zander, Jens. 2016a. Body-Cams im Polizeieinsatz: Grundlagen und eine Meta-Evaluation zur Wirksamkeit. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Zander, Jens. 2016b. „Kein Schutz vor Angriffen durch Body-Cams im Polizeieinsatz?“ *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99(5):379–84. doi: 10.1515/mks-2016-990555.

Zöller, Mark A. 2017. Der Einsatz von Bodycams zur polizeilichen Gefahrenabwehr: rechtliche Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel des rheinland-pfälzischen Pilotprojekts. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Der Autor

Prof. Dr. Claudius Ohder ist Professor für Kriminologie an der HWR Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Kriminalprävention, sozialräumliche Sicherheit, Jugenddelinquenz und -gewalt, Unternehmenssicherheit, Evaluation polizeilichen Handelns.

Ohder: Wen schützen Body-Cams?

Innerhalb von 15 Jahren sind Body-Cams international zur polizeilichen Standardausstattung avanciert. Aktuell zeichnet sich in Deutschland zudem die Einführung von Body-Cams in kommunalen Ordnungsämtern, bei Zugpersonal mit Kontroll- und Ordnungsaufgaben, Feuerwehren und Rettungsdiensten ab. Aus der Sicherheitswirtschaft kommen ebenfalls Forderungen nach einer Einführung dieses Einsatzmittels.

Die Begründung für die Einführung von Body-Cams in Deutschland beruht im Kern auf zwei Argumenten: Die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft steigt und Body-Cams schützen Polizeibeamt*innen und die in den genannten Bereichen Beschäftigten wirksam vor verbalen und körperlichen Angriffen. In den USA war dagegen die Annahme, dass Body-Cams die Bürger*innen vor übermäßiger Polizeigewalt schützen würden, für deren flächendeckende Einführung wesentlich.

Das Papier hinterfragt solche Begründungsnarrative und befasst sich im ersten Teil mit der Kontextualisierung und dem Umfang der Nutzung von Body-Cams durch Polizeien in den USA, im Vereinigten Königreich und in Deutschland. Der zweite Teil adressiert die Wirkungen dieses Einsatzmittels. Schützen Body-Cams Polizeikräfte und/oder Bürger*innen vor Gewalt? Sind eventuelle Schutzeffekte voraussetzungslos oder werden sie nur unter bestimmten Rahmenbedingungen erreicht, gibt es gegenfinale Wirkungen?

Grundlage des Papiers ist der aktuelle Forschungsstand. Ziel ist die stärkere Beachtung wissenschaftlicher Evidenz im Zusammenhang mit einer möglichen Ausweitung der Nutzung von Body-Cams in Deutschland.